

II-1238 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1988 01 13

z1. 16.930/48-I/10/87

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.
 Scheucher und Genossen, Nr. 1215/J,
 vom 18. November 1987 betreffend
 Schutz des Waldes in der Industrie-
 region Voitsberg-Köflach

1206 IAB

1988 -01- 18

zu 1215 IJ

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Mag. Leopold Gratz

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Scheucher und Genossen Nr. 1215/J betreffend Schutz des Waldes in der Industrieregion Voitsberg-Köflach, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Seitens meines Ressorts werden gegen das Waldsterben im Bezirk Voitsberg jene Maßnahmen getroffen, die sich auf Grund der Kompetenzlage aus der Vollziehung des Forstgesetzes wie z.B. die Kontrolle diesbezüglicher Vorschreibungen und flankierender Maßnahmen, Sicherung der Versorgung mit hochwertigem forstlichen Vermehrungsgut etc. ergeben.

Zur Kontrolle der Immissionsentwicklung wird von den Österreichischen Draukraftwerken (ÖDK) unter Aufsicht der Forstbehörde ein Bio-indikatornetz von 125 Kontrollbäumen jährlich auf Schwefel untersucht.

In den Randgebieten des Bezirkes wird im Rahmen des Forschungsprojektes Glein auf der Gleinalpe in 1.600 m Seehöhe eine waldrelevante Luftmeßstation betrieben, welche die Schadstoffe SO_2 , NO_x und O_3 registriert. Eine zweite derartige Station ging noch 1987 in Hochgößnitz in 1.000 m Seehöhe in Betrieb.

In den Jahren 1985/86 wurde ein Meßkerzennetz für die vorgenannten Schadstoffe über die ganze Steiermark, also auch im Bezirk Voitsberg, betrieben. Nach Bestätigung der Brauchbarkeit dieser Methode werden die Messungen 1988 wieder aufgenommen.

Zu Frage 2:

Die Maßnahmen meines Ressorts im Kampf gegen das Waldsterben werden selbstverständlich mit dem Land Steiermark akkordiert. Alle oben angeführten Maßnahmen werden vom Land Steiermark im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung und daher im Einvernehmen mit meinem Ressort durchgeführt. Dies geschieht ebenso bei den waldbaulichen Maßnahmen zur Sanierung von geschädigten Wäldern, die von meinem Ressort gefördert werden, wie z.B. die Schutzwaldsanierung. Die gegenständlichen Projekte werden vom Land Steiermark oder von der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft ausgearbeitet und von meinem Ressort nach Begutachtung genehmigt, gefördert und einer begleitenden Kontrolle unterzogen. Ziel der waldbaulichen Sanierungsmaßnahmen ist es, den Zustand der Schutzwälder zu verbessern.

Zu Frage 3:

Im Rahmen der Waldzustandsinventur wird in der Steiermark der Zustand der Baumkronen seit 1985 beobachtet:

Kronenzustandsstufen bzw. Verlichtungsstufen

	1	2	3	4	5
1985	62.0	35.0	2.9	0.1	0.0
1986	72.2	27.5	0.3	0.0	0.0
1987	77.7	21.7	0.6	0.0	0.0

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, daß sich der Waldzustand im Zeitraum 1985 bis 1987 verbessert hat; als Indiz dafür kann gelten, daß der Anteil nicht verlichteter Fichtenkronen (Stufe 1) zugenommen hat.

Zu Frage 4:

In der Bundesforstinspektion Voitsberg stehen 846 Fichten, 20 Tannen und 60 Kiefern in Beobachtung. Auf Grund der Baumartenverteilung sind Aussagen nur über die Fichten möglich (siehe Tabelle zu Frage 3, Kronenzustandsstufen bzw. Verlichtungsstufen).

Zu Frage 5:

Im Rasternetz von 4 x 4 km fallen auf das Gebiet der Bundesforstinspektion Voitsberg 30 Beobachtungsflächen. Daher erscheinen Flächenangaben nur als Mittel aller drei Aufnahmeperioden sinnvoll und vertretbar.

Es ergibt sich daher, daß 17 % der Waldbestände eine über das normale Maß hinausgehende Verlichtung aufweisen, das entspricht einer geschädigten Waldfläche von 6.700 ha (Gesamtfläche 67.852 ha, Waldfläche 39.200 ha).

Zu Frage 6:

Die durchschnittlichen Verlichtungsgrade der beobachteten Probеб鋗me zeigen, daß Voitsberg einen besseren Waldzustand als die Steiermark im gesamten und diese wiederum einen besseren Waldzustand als das Bundesgebiet aufweist:

	BFI Voitsberg	Steiermark	Österreich
1985	1.40	1.32	1.39
1986	1.29	1.35	1.43
1987	1.23	1.32	1.38

Zu den Fragen 7 und 8:

In Ermangelung eines systematischen Probepunktnetzes mit einer entsprechenden Dichte kann die durch Schwefelimmissionen beeinträchtigte Waldfläche nicht abgeschätzt werden. Aus dem 1985 verdichteten Bioindikatornetz (n=21) lässt sich ersehen, daß 1986 gegenüber 1985 eine Zunahme der Punkte mit Grenzwertüberschreitungen zu verzeichnen gewesen ist. Bei den Maximalwerten des Schwefelgehaltes kam es dagegen in beiden untersuchten Nadeljahrgängen des oben genannten Kollektivs von 1985 auf 1986 zu deutlichen Abnahmen; bei den Mittelwerten war beim Nadeljahrgang 2 eine Abnahme und beim Nadeljahrgang 1 eine gleichbleibende Tendenz zu verzeichnen.

Über die Beeinträchtigung der Waldflächen im Bezirk Voitsberg durch Stickoxide liegen keine Untersuchungsbefunde vor.

Zu Frage 9:

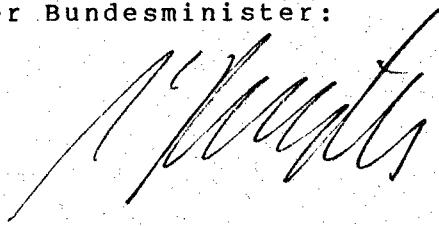
Einwirkungen aus Fernverfrachtungen bedeutsamer mitteleuropäischer Emissionsgebiete sind anzunehmen. Da deren Anteil nicht zu quantifizieren ist, sind Aussagen über die Auswirkungen wissenschaftlich nicht möglich.

- 5 -

Zu Frage 10:

Die bäuerlichen Waldbesitzer leisten insoferne einen Beitrag zum Schutz des Waldes, als sie die pflegliche Behandlung ihres Waldes nach dem, auf den Grundsatz der Walderhaltung aufgebauten Forstgesetz, ausrichten. Die Einhaltung der forstgesetzlichen Bestimmung ist im Bezirk Voitsberg absolut gewährleistet.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kauts".